



Gemeinde Gondo-Zwischbergen

BEKANNTMACHUNG

Neue Regelung der Kehrrichtentsorgung ab 1. Januar 2013

Das Bundesgericht hat am 4. Juli 2011 entschieden, dass für die Finanzierung zur Entsorgung der Abfälle sowohl das Verursacherprinzip, eine Kausalgebühr und ein Lenkungseffekt vorhanden sein müssen. Die aktuelle Regelung in unserer Gemeinde mit einer Pauschalgebühr stimmt mit dem Gerichtentscheid nicht mehr überein. Die betroffenen Gemeinden müssen die Entsorgung des Kehrrechts auf den 1. Januar 2013 nach den Vorgaben des Bundes regeln.

Ab dem **1. Januar 2013** wird auf dem Schulhausplatz ein grosser Presscontainer zur Verfügung stehen.

Der Presscontainer funktioniert ähnlich wie ein Bancomat:

- Karte einschieben, damit sich die Klappe öffnet
- den nicht gebührenpflichtigen Abfallsack einwerfen
- die Klappe schliesst sich und der Abfall wird gewogen
- die Karte wird pro Kilogramm mit 50 Rappen belastet

Die Kehrrechtkarte muss stets einen genügenden Saldo aufweisen. Bei der Gemeindeverwaltung können ab Januar 2013 aufladbare Prepaid-Karten mit einer Depotgebühr von Fr. 20.00 bezogen werden.

Diese Art der Kehrrichtentsorgung steht auch all jenen zur Verfügung, die auf unserem Gemeindegebiet eine Ferienwohnung besitzen.

Nach der letzten Kehrrechtabfuhr wird kein bisheriger Container mehr für Abfälle zur Verfügung stehen.

Die letzte ordentliche Kehrrechtabfuhr wird am 27. Dezember 2012 durchgeführt.

Glas, Alu, Büchsen, Petflaschen, Papier und Altmetall können wie bisher entsorgt werden.

Wer Kehrrecht konsequent trennt, zahlt weniger Gebühren!

Die Gemeindeverwaltung hofft, mit dieser neuen Regelung das Gemeindegebiet von Gondo-Zwischbergen sauber halten zu können.